

**Vollversammlung
am 18.07.2007**
VV180707ackermann

**ö B Top 48 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter
Landschaftsplanung für den Bereich V/34
und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e
Schwere Reiter-Straße (nördlich),
Ackermannstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 d)**

Änderungsantrag

1. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren für die Änderung der Flächennutzungsplanung mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/34 sowie den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e unter Berücksichtigung der folgenden Grundlagen fortzuführen:

- Der Standort für den Stadtplatz als „Zentrale Mitte“ mit einer Größe von ca. 3.300 m² soll wie bisher dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden.
- Der Standort des Vollsortimenters soll mit einer Größe von ca. 1.000 m² Verkaufsfläche am nördlichen Rand des Stadtplatzes dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden. Die verkehrliche Erschließung des Vollsortimetergrundstückes soll hierbei von der Elisabeth-Kohn-Straße erfolgen. Die Abwicklung der internen Verkehre soll durch eine Parkgarage mit fester Einhausung bzw. in einer Tiefgarage erfolgen (Lärmschutz). Die Zahl der Stellplätze soll auf der Grundlage des Stellplatzschlüssels von 1 : 30 festgelegt werden.
- Der Biotop M 117 ist entsprechend den Ergebnissen der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

- Es soll geprüft werden, inwieweit eine zusätzliche öffentliche Freifläche in Form eines Quartiersplatzes analog zum sog. „Siedlungsmodell“ (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 a) in einer Größenordnung von ca. 400 m² geschaffen werden kann.

2. Der Antrag Nr. 02-08/ B 01403 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 26.07.2006 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

3. Der Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 02-08/ A 03360 von Frau Stadträtin Elisabeth Schmucker vom 17.11.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Der Antrag Nr. 02-08/ A 03377 von Frau Stadträtin Mechthild von Walter vom 27.11.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5. Der Antrag Nr. 02-08/B 02117 des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 23.05.2007 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.
Constanze Lindner-Schädlich
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Claudia Tausend
Stadträtin